

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

„Keltergrund“

Stadt Marbach am Neckar
Stadtteil Rielingshausen

Auftraggeber: Stadt Marbach am Neckar
Rathaus, Marktstraße 32 71672 Marbach
Tel. 07144 / 102-315 Fax 07144 / 102-320
E-Mail: rathaus@schillerstadt-marbach.de

Auftragnehmer:  Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung der Untersuchungsgebiete.....	1
3	Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	8
4	Methodik.....	9
5	Habitatpotenzialanalyse.....	9
5.1	Vögel.....	11
5.2	Amphibien und Reptilien	12
5.3	Holzbewohnende Käferarten und Falterarten	13
5.4	Säugetiere	13
6	Fazit	14
7	Literatur	15

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. einer Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Keltergrund“ in Marbach am Neckar, Stadtteil Rielingshausen.

Im Zuge der Habitatpotenzialanalyse soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind. Zur Lage und detaillierten Abgrenzung und Planung siehe Abb. 1 - 4.

2 Lage und Abgrenzung der Untersuchungsgebiete

Das Untersuchungsgebiet wurde in die Bereiche „Bebauungsplan“ und „Rückhaltebecken“ unterteilt.

Die Untersuchungsgebiete liegen am nordwestlichen Ortsrand des Marbacher Stadtteils Rielingshausen im Gewann „Keltergrund“ auf den Flste. Nrn. 2882, 2883, 2884, 2885, 2899, 2899/3, 2899/4, 2899/8, 2899/9 und 2899/10 sowie Teilflächen der Flste. Nrn. 2589 (Kelterstraße, Straße zum Lehrhof), 2577 (Feldweg zur Triebstraße) und 2895 (Feldweg zur Richard-Wagner-Straße).

Im Zuge des Bebauungsplans ist ca. 75 m südlich liegend die Anlage eines Rückhaltebeckens notwendig, für das ein zusätzliches Untersuchungsgebiet auf den Flst. Nr. 2865 mit aufgenommen wurde.

Die beiden Untersuchungsgebiete umfassen eine Fläche von ca. 3 ha (Bebauungsplan) und ca. 0,3 ha (Rückhaltebecken) und liegen auf ca. 275 m über NN.

Nördlich wird das Untersuchungsgebiet des Bebauungsplans begrenzt durch einen Feldweg und Streuobstwiesen, landwirtschaftlichen Gebäuden und Freizeitgrundstücken. Östlich liegen Grünland- und Ackerflächen, südlich Hausgärten und die Wohnbebauung entlang der „Schumannstraße“. Westlich liegen Anbauflächen und Betriebsgebäude einer Gärtnerei, südwestlich die Verbindungsstraße Rielingshausen – Lehrhof, Ackerbauflächen sowie eine Streuobstwiese.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler oder Schutzgebiete sowie Flächen des Biotopverbunds (LUBW 2019).

Das Untersuchungsgebiet des Rückhaltebeckens wird westlich durch den „Sulzbach“, einem Grasweg und Ackerflächen begrenzt, nördlich und östlich durch Hausgärten, südlich durch Streuobstwiesen.

Im Untersuchungsgebiet befindet sich das nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützte Biotop Nr. 170211181277 „Schilfröhricht bei der Kelter“, Kernraum des mittleren Biotopverbunds sowie Kernfläche und Kernraum des feuchten Biotopverbunds (LUBW 2019).



Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets (Bebauungsplan)



Abb. 2: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets (Rückhaltebecken)



Abb. 3: Lageplan Erschließungskonzept (I·S·T·W PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH, 2019)

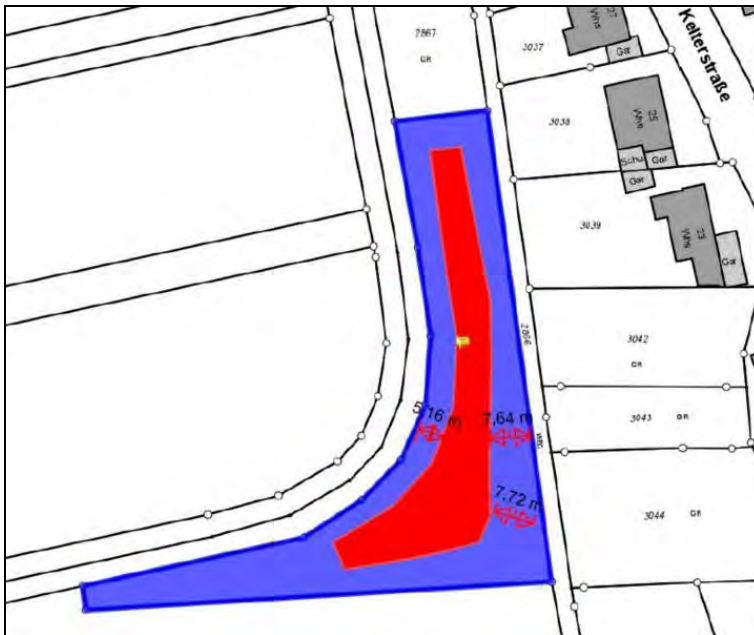


Abb. 4: Skizze Rückhaltebecken (STADT MARBACH AM NECKAR, 2019)

Untersuchungsgebiet „Bebauungsplan“



Abb. 5: Ansicht auf das Untersuchungsgebiet aus Norden



Abb. 6: Ansicht aus Westen



Abb. 7: Entwässerungsgraben und ehemaliges Betriebsgebäude am südwestlichen Rand des Untersuchungsgebiets entlang der Verbindungsstraße Rielingshausen - Lehrhof



Abb. 8: Feldweg im nördlichen Untersuchungsgebiet und Streuobstwiesen



Abb. 9: Lager- und Ruderalfläche westlich im Untersuchungsgebiet



Abb. 10: Gärten und angrenzende Wohnbebauung südlich im Untersuchungsgebiet



Abb. 11: Gartengrundstück mit Obstbäumen



Abb. 12: Gartengrundstück mit Teich

Untersuchungsgebiet „Rückhaltebecken“



Abb. 13: Schilfbestand und Gehölze im Untersuchungsgebiet



Abb. 14: Ansicht aus Osten



Abb. 15: Ansicht aus Westen

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten:**

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten:** besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der **§ 44 BNatSchG** ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 02.05.2019 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2019) durchgeführt.

5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen in den Untersuchungsgebieten wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2019) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungsgebiet „Bebauungsplan“ wird überwiegend ackerbaulich genutzt (Getreideanbau). Eine artenärmere Fettwiese liegt am östlichen Rand des Gebiets, die Grünlandflächen westlich und südwestlich werden regelmäßig gemulcht bzw. sind Ruderalstandorte mit teils flächigem Vorkommen der Brennnessel. Die Hausgärten werden überwiegend intensiv genutzt, die Grünflächen regelmäßig gemulcht. Der Baumbestand wird von Obstbäumen, Koniferen, Ziergehölzen, Stauden und in geringem Umfang naturnahen Hecken gebildet. Im Untersuchungsgebiet sind keine älteren Baumbestände und Bäume mit Baumhöhlen vorhanden. Einziges Gebäude mit geeigneten Habitatstrukturen für Vogel- und Fledermausarten im Untersuchungsgebiet ist ein nicht mehr genutztes Wirtschaftsgebäude.

Das Untersuchungsgebiet „Rückhaltebecken“ ist ein mit Ausnahme der nach Osten ansteigenden Böschung wechselfeuchtes Landschilfröhricht, durchsetzt mit einzelnen Gehölzen.

Insgesamt wurden 17 Vogelarten im Gebiet und im Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können 10 als Vogelarten mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet gewertet werden, sechs Arten als Vogelarten mit Brutverdacht bzw. nachgewiesenen Bruten im näheren Umfeld. Eine Art kann als Durchzügler gewertet werden. Der Gartenrotschwanz, die Goldammer und der Haussperling sind Arten der landes- bzw. bundesweiten Vorwarnliste (RL-V, „Vorwarnliste“). Der Star ist Art der bundesweiten Roten Listen (RL 3, „gefährdet“) und konnte mit zwei Brutpaaren nördlich und südlich im näheren Umfeld der Untersuchungsgebiete festgestellt werden.

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; NG: Nahrungsgast; DZ: Durchzügler; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	§	*
3.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	-	§	*
4.	Elster	<i>Pica pica</i>	B	-	-	§	*
5.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	V	V	§	*
6.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	-	-	§	*
7.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	V	V	§	*
8.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	-	-	§	*
9.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	-	-	§	*
10.	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	B	-	-	§	*

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet.
B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; NG: Nahrungsgast; DZ: Durchzügler; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
11.	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BVU	V	-	§	*
12.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU	-	-	§§	*
13.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU	-	-	§§	*
14.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BVU	-	-	§	*
15.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	BVU	3	3	§	
16.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BVU	-	3	§	*
17.	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	DZ	V	3	§	

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

5.1 Vögel

Tab. 2: Prüfliste Vögel

Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Amsel, Elster)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Hausrotschwanz, Haussperling)
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Blaumeise, Kohlmeise)
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen

5.2 Amphibien und Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	LB	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen

Mit dem Gartenteich im Untersuchungsgebiet „Bebauungsplan“ ist im Untersuchungsgebiet ein Sekundärhabitat für Amphibien vorhanden. Das wechselfeuchte Landschaftsfröhricht im Untersuchungsgebiet „Rückhaltebecken“ weist keine geeigneten Habitatstrukturen als Laichgewässer für Amphibien auf.

In den Hausgärten und der Ruderalfläche im Untersuchungsgebiet „Bebauungsplan“ sind kleinräumig geeignete Habitatstrukturen für die Zauneidechse vorhanden.

5.3 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Vorkommen von holzbewohnenden Käferarten (Juchtenkäfer, Hirschkäfer) sind im Untersuchungsgebiet auszuschließen, da keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden sind.

Ein Vorkommen von Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist nicht vollständig auszuschließen, da entsprechende Raupen-Nahrungspflanzen insbesondere für den Großen Feuerfalter vorhanden sind.

5.4 Säugetiere

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren nicht auszuschließen
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren nicht auszuschließen
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren nicht auszuschließen
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren nicht auszuschließen
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren nicht auszuschließen
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen und fehlenden Nachweisen im weiteren Umfeld auszuschließen

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren nicht auszuschließen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren nicht auszuschließen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren nicht auszuschließen
Zweifarbige Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren nicht auszuschließen

6 Fazit

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ist mit dem Eintreten von Verbotsstatbeständen im Sinne des § 44 BNatSchG zu rechnen.

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. mit einer Habitatpotenzialanalyse ist für den Untersuchungsgebiet ein Vorkommen von geschützten Arten nicht vollständig auszuschließen bzw. wurde nachgewiesen.

Daher sind in der weiteren Planungsphase weitergehende Untersuchungen notwendig (Vogelarten und Reptilien).

Eine evtl. Belegung des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes ist durch 2 Detektorbegehungen („Schwärmkontrolle“) in den Monaten Juli/August zu untersuchen.

Zur Erfassung der Tagfalterarten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Großer Feuerfalter sind vier Begehungen in den Monaten Juli bis September erforderlich.

7 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.

- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 52
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biondeskriptoren für den zoökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.